Hinweise und Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Würzburg

Gemeinsam wollen wir die Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Würzburg gefördert werden, wirkungsvoll einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Dafür sind wir auf Ihre Unterstützung, Kreativität und aktive Mitwirkung angewiesen.

Als Projektträger*in sind Sie gemäß der aktuell geltenden Förderrichtlinie zudem verpflichtet, Ihr Projekt und dessen Inhalte öffentlich bekannt zu machen. Dazu zählen unter anderem:

- **Drucksachen** (Flyer, Plakate, Postkarten, Pressemitteilungen, …)
- **Digitale Medien** (Website, Newsletter, Social-Media-Kanäle, …)

1. Erstellung und Freigabe von Werbematerialien

1.1 Allgemein

Die Werbematerialien sollen alle relevanten Informationen zu Ihrem Projekt enthalten, um dieses anschaulich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dazu gehören insbesondere:

- **Projektname** und ggf. Untertitel
- **Kurze Beschreibung** des Projekts, seiner Ziele und geplanten Aktivitäten
- **Zeitliche und räumliche Angaben** (Datum, Uhrzeit, Ort)
- **Kontaktdaten** (z. B. E-Mail-Adresse, Website)
- **Förderlogo** des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (siehe „1.2 Logos“)

1.2 Logos

Das Förderlogo des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ muss auf all Ihren **projektbezogenen – analogen wie digitalen – Veröffentlichungen** abgebildet werden. Das Förderlogo finden Sie unter der Rubrik **Downloads ↗** auf unserer Website.

Sollte eine Abbildung des Förderlogos in Einzelfällen nicht möglich sein, ist nach vorheriger Absprache ein **schriftlicher oder gesprochener Hinweis** auf die Förderung zulässig.

Das Förderlogo darf **nicht bearbeitet** werden. Die Größe muss so gewählt werden, dass dieses sich optisch passend in das Gesamtbild einfügt und klar zu erkennen ist.

Das Förderlogo ist **immer auf weißen Grund** zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass das Förderlogo nach allen Seiten hin über eine „Schutzzone“ in Form eines Adlersymbols verfügt.



1.3 Freigabe

Die von Ihnen erstellten – analogen wie digitalen – Werbematerialien müssen vor dem Druck oder deren Veröffentlichung **von der Koordinierungs- und Fachstelle freigegeben** werden.

Bitte senden Sie hierzu eine kurze E-Mail mit den Werbematerialien im Anhang an die Koordinierungs- und Fachstelle. **Kontakt ↗**

2. Projektbewerbung

2.1 Roll-Ups

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Würzburg zu informieren, bitten wir Sie, eines unserer **Roll-Ups auszuleihen** und dieses während Ihrer Veranstaltungen gut sichtbar aufzustellen.

Die Roll-Ups können an folgenden Stellen ausgeliehen werden:

Sozialreferat der Stadt Würzburg
Fachbereich Integration, Inklusion, Senioren
Semmelstraße 2 (1. OG, Zimmer 101)
97070 Würzburg
Mo. – Do., 08:00 – 15:30 Uhr
Fr., 08:00 – 11:30 Uhr

Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.
Spiegelstraße 15-17
97070 Würzburg
Bitte kündigen Sie sich für die Ausleihe kurz telefonisch oder per E-Mail an. **Kontakt ↗**

Bitte bringen Sie das Roll-Up anschließend zeitnah zurück, damit es auch anderen Projektträger*innen zur Verfügung steht.

2.2 Website

Für eine Veröffentlichung und Bewerbung Ihres Projekts auf der Website von „Demokratie leben!“ in Würzburg (**www.demokratie-leben-wuerzburg.de ↗**), senden Sie uns gerne eine **kurze Projektbeschreibung** sowie ein **aussagekräftiges Bild** zu Ihrem Projekt zu.

2.3 Social Media

Um die Reichweite des Projekts zu erhöhen, laden wir Sie ein, Beiträge zu Ihrem Projekt in Kooperation mit dem Instagram-Kanal von „Demokratie leben!“ in Würzburg zu veröffentlichen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns (**@dlwuerzburg ↗**) dafür auf Instagram als **„Collab-Partner“** hinzufügen und innerhalb Ihrer Stories markieren.

2.4 Pressemitteilungen

Wenn möglich, erstellen und versenden Sie eine **Pressemitteilung** zu Ihrem Projekt. Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei deren Verbreitung über unseren Presseverteiler.

3. Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Aus Datenschutzgründen dürfen Personen auf veröffentlichten Fotos und Videos nur dann deutlich erkennbar abgebildet werden, wenn deren **schriftliche Einwilligung** vorab eingeholt wurde. Die Einwilligungen sollten dokumentiert und für Nachweiszwecke aufbewahrt werden.